



WICHTIGE VERTRAGSINFOS

zu den HZV-Vollversorgungsverträgen in
Thüringen



Edmund-Rumpler Str. 2
51149 Köln

Abteilung: Kundenservice
Telefon: 02203 57 56-1111
Telefax: 02203 57 56-1110
kundenservice@haevg-rz.de

Köln, 19.12.2022

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt und liebes Praxisteam,

nachfolgend erhalten Sie aktuelle Informationen zu den HZV-Vollversorgungsverträgen:

1. Techniker Krankenkasse - P3-Preisanpassung

Seit Q1/2020 wird im TK-HZV-Vollversorgungsvertrag der Betrag der Chronikerpauschale (P3) in Abhängigkeit vom gesamtvertraglich vereinbarten Vergütungsvolumen für Chronikerleistungen auf Grundlage des in Anhang 2 zur Anlage 3 eingeführten Preisanpassungsmechanismus angepasst. Der effektive P3-Betrag für Q1/2023 wird für alle Teilnehmer 23,00 EUR betragen. Derzeit werden Gespräche zur Weiterentwicklung des HZV-Vollversorgungsvertrages mit der TK geführt, die zum Ziel haben, den Preisanpassungsmechanismus abzulösen.

2. GWQ Hausarzt+

Multimorbiditätspauschale P4

Zum 01.07.2022 wurde die Multimorbiditätspauschale P4 im HZV-Vollversorgungsvertrag GWQ-Hausarzt+ eingeführt. Diese gilt für Patienten im Sinne der S3-Leitlinie Multimorbidität und soll die leistungsgerechte Vergütung für die intensive und über den Leistungsinhalt der P3 hinausgehende Behandlung multimorbider Patienten sicherstellen. Als Voraussetzung gilt hier die Angabe von mind. 2 Arzt-Patienten-Kontakten im Quartal (0000) und der Dokumentationsziffer "P4". Die konkreten Leistungsinhalte und Abrechnungshinweise sind der Honoraranlage des GWQ Hausarzt+ Vollversorgungsvertrages (Anlage 3) zu entnehmen.

Innovationszuschlag Z4

Für den Erhalt des Innovationszuschlags müssen weiterhin drei der folgenden Merkmale vorliegen:

- Einsatz eines PVS-Impfmanagement-Systems
- Bereitstellung online buchbarer Termine
- Angebot einer Videosprechstunde
- Vorhalten und Nutzung digital unterstützter SDM Angebote wie arriba oder share to care
- Telemedizinisches Versorgungsmodul

Das Merkmal "Teilnahme an digitalen Versorgungslösungen der Krankenkassen entsprechend



Anhang 7 zur Anlage 3" bleibt ausgesetzt. Melden Sie uns gerne das Vorliegen der Merkmale in Ihrer Praxis mit dem Meldeformular „Digitale Infrastrukturmerkmale in der Hausarztpraxis“.

3. Das persönliche Beratungskennwort kommt

Das HÄVG-Rechenzentrum wird 2023 ab der 2. Kalenderwoche ein persönliches Beratungskennwort an Sie übersenden. Damit ist sichergestellt, dass niemand in Ihrem Namen anrufen kann, um sensible Daten zu erfahren oder gar zu ändern.

Spätestens ab 06.02.2023 geben Sie bei telefonischen Fragen zu personenbezogenen Daten immer Ihr Kennwort zusammen mit Ihrer HÄVG-ID an, denn: Nur nach erfolgreicher Authentifizierung ist eine telefonische Bearbeitung solcher Anfragen möglich. Hierzu zählen z.B. Fragen zu Honorardaten, Patientendaten sowie Geschäftsdaten.

Auch andere Personen rufen in Ihrem Auftrag bei uns an?

In unserem Arztportal (www.arztportal.net) besteht in Kürze die Möglichkeit, weitere Kennwörter mit verschiedenen Freigabestufen zu generieren. Diese können Sie z. B. an Ihre Angestellten, Kolleginnen und Kollegen oder sonstige vertrauenswürdige Personen weitergeben. Bei Bedarf sind dort auch nachträgliche Änderungen möglich.



Sicher durch
mTan-Verfahren

Papierlos und
ressourcen-
schonend

Das Arztportal: Ein Mehrwert für Sie und Ihr Praxisteam

Zeitsparend. Einfach. Sicher.



Informieren, anmelden und profitieren: www.arztportal.net

Jetzt im Arztportal registrieren unter www.arztportal.net.

Weitere Informationen sowie alle Anpassungen an den HZV-Vollversorgungsverträgen stehen zu Beginn des 1. Quartals 2023 auf www.hzv.de unter den Vertragsunterlagen bereit. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Kundenservice unter 02203 57 56-1111 oder kundenservice@haevg-rz.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kundenservice

